

BEBAUUNGSPLAN SAARBURG

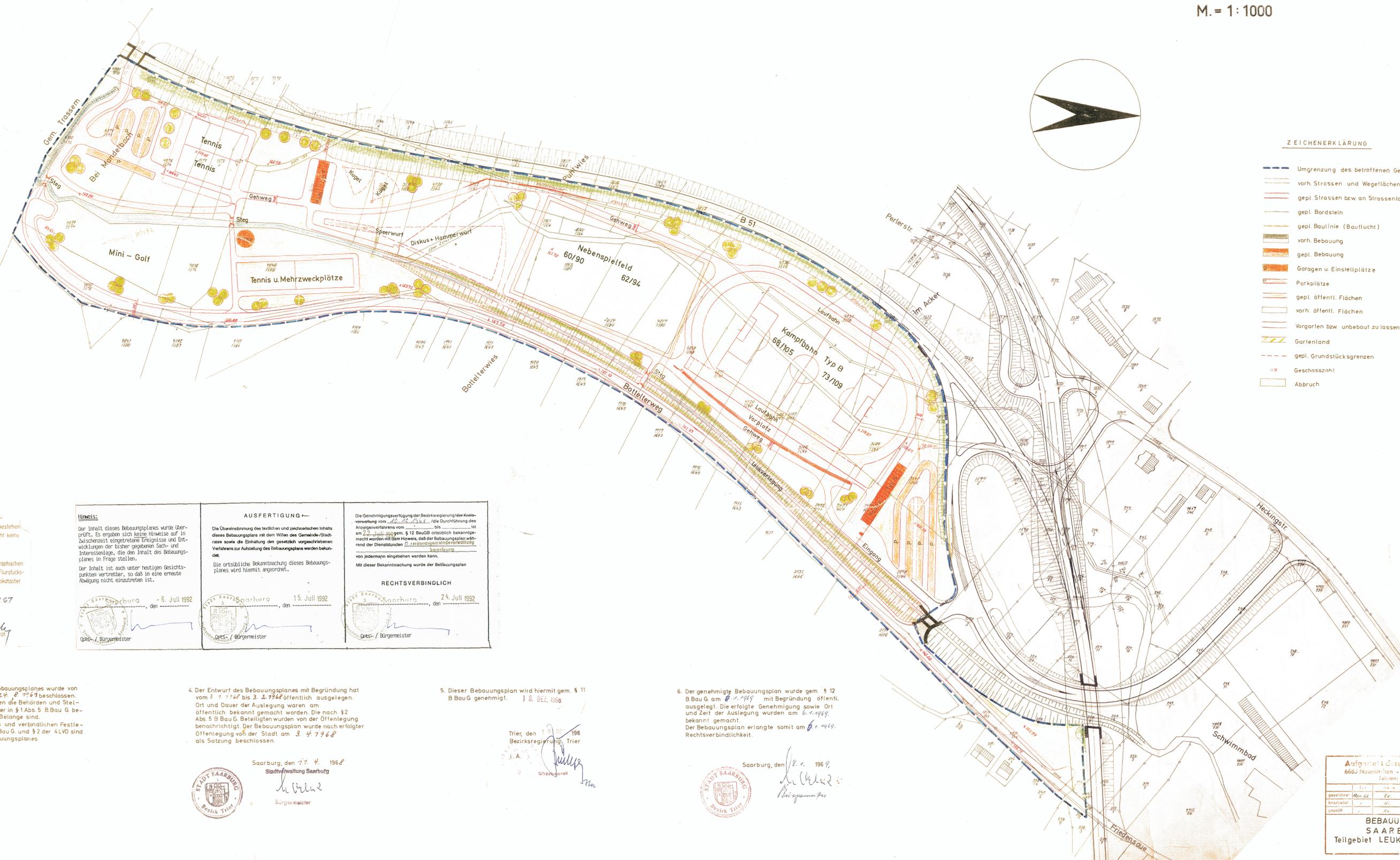
TEILGEBIET: „LEUKBACHTAL“

M. = 1:1000



Z EICHENERKLÄRUNG

- Umgrenzung des betroffenen Gebietes
- vorh. Straßen und Wegeflächen
- gepl. Straßen bzw. an Straßenland abzutreten
- gepl. Bordstein
- gepl. Baulinie (Baufucht)
- vorh. Bebauung
- gepl. Bebauung
- Garagen u. Einstellplätze
- Parkplätze
- gepl. öffentl. Flächen
- vorh. öffentl. Flächen
- Vorgarten bzw. unbebaut zu lassen
- Gartenland
- gepl. Grundstücksgrenzen
- Geschosshöhe
- Abbruch



Gegen diesen Bebauungsplan bestehen in umlegungstechnischer Hinsicht keine Bedenken.

Die Übereinstimmung der kartographischen Darstellung des gegenwärtigen Flurstücksbestandes mit dem Liegenschaftskataster wird bescheinigt.

Saarburg, den 7.12.67
Katasteramt
M. Müller
Obervermessungsamt

<p>Hinweis:</p> <p>Der Inhalt dieses Bebauungsplanes wurde überprüft. Es ergaben sich keine Hinweise auf in Zwischenzeit eingetretene Ereignisse und Entwicklungen der bisher gegebenen Sach- und Interessenslage, die den Inhalt des Bebauungsplanes in Frage stellen.</p> <p>Der Inhalt ist, auch unter heutigen Gesichtspunkten vertretbar, so daß in eine erneute Abwägung nicht einzutreten ist.</p>	<p>AUSFERTIGUNG</p> <p>Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplans mit dem Willen des Gemeinde-Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans werden bescheinigt.</p> <p>Die ortsübliche Bekanntmachung dieses Bebauungsplans wird hiermit angeordnet.</p>	<p>Die Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung / der Kreisverwaltung vom 20.12.1967 (die Durchführung des Anlagensverfahrens vom ... bis ... ist am 20.12.1967 gem. § 12 BauO 1960 ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis, daß der Bebauungsplan während der Dienststunden der Bauverwaltung Saarburg von jedermann eingesehen werden kann.</p> <p>Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan</p> <p style="text-align: center;">RECHTSVERBINDLICH</p> <p>Saarburg, den 6. Juli 1992 Bürgermeister</p> <p>Saarburg, den 15. Juli 1992 Bürgermeister</p> <p>Saarburg, den 24. Juli 1992 Bürgermeister</p>
--	--	---

1. Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde von der Stadt Saarburg am 2.4.67 beschlossen.

2. Bei der Aufstellung wurden die Behörden und Stellen beteiligt, die Träger der in § 1 Abs. 5 B.Bau.G. bezeichneten öffentlichen Belange sind.

3. Die ergänzenden Angaben und verbindlichen Festlegungen nach § 9 Abs. 2 B.Bau.G. und § 2 der 4.LVO sind Bestandteile dieses Bebauungsplanes.

4. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung hat vom 3.7.68 bis 3.2.79 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung waren am öffentlichen bekannt gemacht worden. Die nach § 2 Abs. 5 B.Bau.G. Beteiligten wurden von der Offenlegung benachrichtigt. Der Bebauungsplan wurde nach erfolgter Offenlegung von der Stadt am 3.4.79 als Satzungs beschlossen.

5. Dieser Bebauungsplan wird hiermit gem. § 11 B.Bau.G. genehmigt. 10. DEZ. 1968

6. Der genehmigte Bebauungsplan wurde gem. § 12 B.Bau.G. am 6.1.1969 mit Begründung öffentlich ausgelegt. Die erfolgte Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung wurden am 6.1.1969 bekannt gemacht. Der Bebauungsplan erlangte somit am 6.1.1969 Rechtsverbindlichkeit.

Saarburg, den 7.4.1968
Stadtverwaltung Saarburg
H. Brühl
Bürgermeister

Trier, den 1. DEZ. 1968
Bezirksregierung Trier
J. A. *[Signature]*
Oberregent

Saarburg, den 11.1.1969
[Signature]
Bürgermeister

<p>Aufgestellt durch: Ingenieurbüro A. Krenz 6880 Neundörflern - Haus Fursach - Am Waldtiefen 2 Telefon: Heukindien/Saar 80012</p>			
gezeichnet	von	nach	Maßstab:
bearbeitet	von	von	1:1000
geprüft	von	von	Planzeichen
<p>BEBAUUNGSPLAN SAARBURG Teilgebiet LEUKBACHTAL</p>			